



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Kati Bischoffberger

GZ: (OB) 67.4

Datum: 14. OKT. 2022

## — Straßenbäume in Pieschen AF2599/22

Sehr geehrte Frau Bischoffberger,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie entgegen § 19 Abs. 1 GO SR nicht „knapp gehalten“ ist und weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

— Die Anfrage ist auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über die Bewässerung und Pflege von Straßenbäumen in ganz Dresden sowie eventuelle Kenntnisse und Vorhaben hinsichtlich der Straßenbäume auf der Torgauer Straße gerichtet. Allgemeine Übersichten und hypothetische Sachverhalte erfüllen nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“; SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“ Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013, 1 K 549/13. Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese - jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - wie folgt:

— „ein Großteil der Bäume in der Torgauer Straße wirkt abgestorben und in der Oschatzer Straße fehlen Straßenbäume. Auf Hinweis und Nachfrage eines Bürgers bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen.

**1. Wie sichert die Landeshauptstadt Dresden (LHD) die Bewässerung von Straßenbäumen ab? Welche Bäume werden in welchen Rhythmen durch die LHD gegossen? Welche Pflegemaßnahmen unternimmt die LHD in der Regel bei Straßenbäumen?“**

Die Wässerung der Straßenbäume erfolgt im Wesentlichen über drei Wege. Die ersten Standjahre erfolgt die Wassergabe durch den beauftragten Pflanze (ein bis drei Jahre). Im Anschluss wird das Wässern extern (Stadtreinigung) oder intern (Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen) beauftragt. Darüber hinaus gibt es Vereinbarungen mit Bürgern (Baumpaten) oder Initiativen (Dresden gießt) zu Einzelbäumen oder Straßenzügen.

Gegossen werden Jungbäume von der Pflanzung bis maximal zum 15. Standjahr. Der Gießrhythmus ist abhängig von der Witterung, dem Standort, der Baumart und der Standzeit. Grundsätzlich nimmt er mit laufender Standzeit ab.

Neben dem Wässern sind bei Jungbäumen unter anderem Düngen, Erziehungsschnitt und Herstellung des Lichtraumprofils wichtige Pflegeleistungen.

Bei allen Bäumen fallen Baumscheibenpflege, Stamm- und Stockausschlagbeseitigung und Schnittleistung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit an.

**2. „Kennt das Amt für Stadtgrün den Zustand der Straßenbäume in der Torgauer Straße in Pieschen?“**

Durch die regelmäßigen Baumkontrollen ist der Zustand der Bäume bekannt.

**3. „Welche Maßnahmen plant das Amt für Stadtgrün im südlichen Bereich der Torgauer Straße? Werden neue Bäume in der Torgauer Straße und in der Oschatzer Straße gepflanzt und wenn ja, wann?“**

Im Bereich der südlichen Torgauer Straße (südlich Bürgerstraße) wurden in der Pflanzsaison Herbst 2021/Frühjahr 2022 drei Stück Magnolia Kobus nachgepflanzt. In der kommenden Saison ist die Pflanzung von drei Baumfledern geplant.

Für die Oschatzer Straße sind ab 2023 Nachpflanzungen geplant.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Annekatri Klepsch  
Zweite Bürgermeisterin